









Pensionskasse
DES KANTONS NIDWALDEN

<i>Jahresbericht</i>	5
<i>Bilanz</i>	7
<i>Betriebsrechnung</i>	8
<i>Anhang</i>	10
<i>Bericht der Revisionsstelle</i>	39



Sehr geehrte Leserin *Sehr geehrter Leser*

Nach einem schwierigen Anlagejahr 2022 kann über das Berichtsjahr wieder bessere Kunde verbreitet werden. Unsere Kasse erzielte im Jahr 2023 eine Performance von 6.23% (Vorjahr - 10.65%). Dies hat einen positiven Effekt auf den Deckungsgrad, der von 104.6% per Ende 2022 auf 108.4% per Ende 2023 gesteigert werden konnte. Damit einher geht die Äufnung unserer Wertschwankungsreserve, welche nun gut die Hälfte ihres Sollwerts erreicht.

Auch in diesem Jahr stellen wir Ihnen unseren Bericht zur Nachhaltigkeit unserer Vermögensanlagen zur Verfügung. Er wurde auf dieses Jahr hin aktualisiert und mit einigen spezifischen Zielen ergänzt. Wir werden uns mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einsetzen, dass diese Ziele erreicht werden können.

Die Teilrevision des Pensionskassengesetzes konnte im Berichtsjahr weiter vorangetrieben werden. Wir haben die politischen Prozesse eng begleitet und haben Ende April 2024 mit Freude vom positiven Entscheid des Landrates Kenntnis genommen.

Das neue Meldetool (PKNWi) für Arbeitgeber ist zwischenzeitlich erfolgreich eingeführt und wird rege genutzt. Wir haben soweit sehr gute Erfahrungen gemacht. Das Online-Portal für unsere Versicherten wurde im Februar 2024 veröffentlicht. Mit diesem Tool können unter anderem die individuellen Daten der Pensionskasse abgerufen und Simulationen durchgeführt werden.

Die Kosten für die technische Verwaltung konnten im Berichtsjahr spürbar gesenkt werden, da die Initialkosten für das Digitalisierungsprojekt zu grossen Teilen weggefallen sind. Auch im Bereich der Vermögensverwaltungskosten konnte ein kostengünstigeres Resultat erzielt werden. Diese beiden Effekte führen zu einer Kostensenkung gegenüber dem Vorjahr von CHF 100 pro Destinatär auf den attraktiven Wert der gesamten Durchführungskosten von CHF 627 pro Destinatär.

Wir hoffen, mit unserem Geschäftsbericht auf Ihr Interesse zu stossen und verweisen speziell auf die diesjährigen Aufnahmen aus der Gemeinde Buochs. Herzlichen Dank für Ihr Interesse an der Pensionskasse Nidwalden.

Stans, 6. Mai 2024

Pensionskasse
DES KANTONS NIDWALDEN



Michèle Blöchliger
Präsidentin des Verwaltungsrats



Roger Metz
Geschäftsleiter



Bilanz

		31.12.2023	31.12.2022
AKTIVEN	Index Anhang	CHF	CHF
Vermögensanlagen		1'062'399'399	985'222'212
Liquidität und Geldmarktanlagen		28'720'160	13'655'847
Forderungen		2'138'144	2'128'098
Kontokorrente mit den Arbeitgebern		1'926'678	463'174
Obligationen CHF		308'040'962	253'208'303
Obligationen Fremdwährungen		119'648'137	145'777'766
Aktien Schweiz		80'957'070	77'507'699
Aktien Global		295'748'141	263'021'431
Immobilien im Direktbesitz		123'450'000	123'812'000
Indirekte Immobilienanlagen Schweiz		74'076'628	74'874'770
Indirekte Immobilienanlagen Ausland		27'693'479	30'773'125
Aktive Rechnungsabgrenzung		1'018'659	293'148
Total Aktiven	6.4	1'063'418'058	985'515'360
PASSIVEN			
Verbindlichkeiten		7'601'305	6'233'972
Freizügigkeitsleistungen und Renten		7'211'787	5'848'409
Kontokorrente mit den Arbeitgebern		145'730	250'132
Andere Verbindlichkeiten		243'788	135'432
Passive Rechnungsabgrenzung		3'811'162	1'729'493
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		970'350'695	934'923'087
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.2	528'858'699	500'838'115
Vorsorgekapital Rentner	5.4	387'707'976	383'248'716
Technische Rückstellungen	5.5	53'784'020	50'836'256
Wertschwankungsreserve	6.3	81'654'895	42'628'808
Freie Mittel		0	0
Total Passiven		1'063'418'058	985'515'360



Betriebsrechnung

	Index Anhang	2023 CHF	2022 CHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		47'333'660	46'190'140
Beiträge Arbeitnehmer		20'762'079	20'025'727
Beiträge Arbeitgeber		21'575'636	20'827'638
Beiträge Arbeitgeber (Teuerungszulagen auf Renten vor 1990)		34'180	52'020
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		4'907'788	5'241'731
Zuschüsse Sicherheitsfonds		53'978	43'023
Eintrittsleistungen		43'902'904	35'310'754
Freizügigkeitseinlagen		42'571'355	33'913'425
Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung		1'331'549	1'397'329
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		91'236'564	81'500'894
Reglementarische Leistungen		- 36'475'808	-35'466'472
Altersrenten		- 22'211'562	-21'575'368
Hinterlassenenrenten		- 2'468'518	-2'329'329
Invalidenrenten		- 724'773	-642'318
Kinderrenten		- 100'210	-104'042
Übrige reglementarische Leistungen (Teuerungszulagen für Renten nach 1990)		- 498'351	-538'655
Übrige reglementarische Leistungen (Teuerungszulagen für Renten vor 1990)		- 34'180	-52'020
Kapitalleistungen bei Pensionierung		- 10'351'459	-10'213'548
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		- 86'756	-11'192
Austrittsleistungen		- 39'256'714	- 33'907'034
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		- 38'449'089	- 32'122'996
Vorbezüge WEF/Scheidung		- 807'625	- 1'784'038
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		- 75'732'522	- 69'373'506
Auflösung / Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen		- 35'427'608	- 28'077'468
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapital Aktive Versicherte		- 18'393'747	- 3'701'794
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapital Rentner	5.4	- 4'459'260	- 14'186'210
Auflösung (+) / Bildung (-) technische Rückstellungen	5.5	- 2'947'764	- 3'133'067
Verzinsung des Sparkapitals		- 9'626'837	- 7'056'397
Versicherungsaufwand		- 297'144	- 178'251
Beiträge an Sicherheitsfonds		- 297'144	- 178'251
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		- 20'220'710	- 16'128'330

	Index Anhang	2023 CHF	2022 CHF
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	6.7.1	59'861'775	- 116'097'322
Nettoerfolg Liquidität und Geldmarktanlagen		11'456	- 30'513
Nettoerfolg Obligationen CHF		20'180'924	- 36'393'729
Nettoerfolg Obligationen Fremdwährungen		3'040'703	- 25'140'670
Nettoerfolg Aktien Schweiz		4'188'812	- 13'344'738
Nettoerfolg Aktien Global		31'669'274	- 49'688'463
Nettoerfolg Immobilien im Direktbesitz		3'305'912	7'536'063
Nettoerfolg indirekte Immobilienanlagen Schweiz		1'521'990	2'279'433
Nettoerfolg indirekte Immobilienanlagen Ausland		- 2'165'222	822'618
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	6.7.2	- 1'892'075	- 2'137'322
Sonstiger Ertrag		1'634	1'924
Verwaltungsaufwand	7.1	- 616'612	- 653'801
Allgemeine Verwaltung		- 487'639	- 522'286
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		- 118'737	- 118'749
Aufsichtsbehörden		- 10'236	- 12'767
Ertragsüberschuss (+)/Aufwandüberschuss (-) vor Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve		39'026'087	- 132'877'530
Auflösung (+)/Bildung (-) Wertschwankungsreserve		- 39'026'087	102'466'491
Ertragsüberschuss (+)/Aufwandüberschuss (-)		0	- 30'411'039

Anhang

1 GRUNDLAGEN UND ORGANISATION

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Pensionskasse des Kantons Nidwalden ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Nidwalden. Der Sitz befindet sich in Stans. Sie versichert die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gegen die wirtschaftlichen Folgen von Invalidität, Alter und Tod. Sie führt für die Mitglieder die obligatorische Versicherung nach dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) durch. Die Pensionskasse betreibt eine über die BVG-Mindestleistungen hinausgehende Vorsorge.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Kasse erfüllt das BVG-Obligatorium und ist im Register für die berufliche Vorsorge eingetragen (Register-Nr. NW-0006). Sie entrichtet dem Sicherheitsfonds Beiträge.

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Mit dem Gesetz über die Errichtung einer Personal-Versicherungskasse des Kantons Nidwalden vom 28.04.1946 (beschlossen durch die Landsgemeinde zu Wil an der Aa) wurde die Kasse als öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit gegründet.

Folgende Rechtserlasse und Reglemente regeln die Tätigkeiten der Kasse (Stand 31.12.2023):

Bezeichnung	Beschlussdatum	In Kraft seit
Pensionskassengesetz	25.09.2013	01.01.2014
Vorsorgereglement	25.10.2021	01.01.2022
Reglement für die Vermögensanlage (Anlagereglement)	05.12.2022	05.12.2022
Organisationsreglement	10.09.2018	01.01.2019
Rückstellungsreglement	06.02.2023	31.12.2022
Teilliquidationsreglement	04.12.2014	01.01.2014
Reglement über die Entschädigungen in der Pensionskasse des Kantons Nidwalden (Entschädigungsreglement)	03.09.2015	01.01.2016
Wahlreglement 1. Januar 2014 Arbeitnehmervertreter	02.12.2013	01.01.2014

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Das oberste Organ der Pensionskasse des Kantons Nidwalden ist der Verwaltungsrat. Er ist paritätisch aus vier Vertretern der Arbeitgebenden und vier Vertretern der Arbeitnehmenden zusammengesetzt. Die Legislatur dauert jeweils vier Jahre. Der Verwaltungsrat wählt alle zwei Jahre alternierend einen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter als Präsidenten und Vizepräsidenten.

Der Verwaltungsrat übt die oberste Leitung sowie die Aufsicht über die Geschäftsführung gemäss den gesetzlichen, reglementarischen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen aus.

Die folgenden ständigen Kommissionen rekrutieren sich aus dem Verwaltungsrat:

- Reglementskommission: bestehend aus Stefan Bosshard und Christian Blunschli. Diese Kommission zeichnet sich für sämtliche Reglementsbelange verantwortlich.
- Liegenschaftskommission: bestehend aus Renato Tarelli und André Baumeler. Diese Kommission begleitet die Sanierungs- und Umbauprojekte unserer direkt gehaltenen Liegenschaften.
- Personalkommission: bestehend aus Michèle Blöchliger und Renato Tarelli. Diese Kommission zeichnet sich für die personellen Belange verantwortlich.
- Die Anlagekommission besteht aus vier Mitgliedern des Verwaltungsrats sowie dem Geschäftsleiter. Der Investment Controller ist mit beratender Stimme ebenfalls Mitglied der Anlagekommission. Diese Kommission ist verantwortlich für die Umsetzung der Anlagestrategie (vgl. auch Punkt 6.1).

Die Kompetenzzuteilung ist im Organisationsreglement, resp. im Anlagereglement geregelt.

Es besteht ein Internes Kontrollsystem, welches einen risikoorientierten Ansatz verfolgt und jährlich durch die Mitglieder der Reglementskommission überprüft wird.

Das Entschädigungsreglement legt die Vergütungen an die Verwaltungsratsmitglieder fest. Es sieht ein Grundhonorar, abgestuft nach Funktion, vor. Zudem werden Sitzungsgelder sowie eine plafonierte Entschädigung für ergänzende Tätigkeiten (Sitzungsvor- und -nachbereitung ausgenommen) ausgeschüttet. Die Spesen werden mit einer Pauschale abgegolten.

Im Zusammenhang mit dem Verwaltungsrat sind im Jahre 2023 Kosten von CHF 75'033.85 angefallen. Nebst den Auslagen für Weiterbildungen und Versicherungen bezog der Verwaltungsrat eine Entschädigung von CHF 43'378.00. Die höchste Einzelvergütung entfiel dabei auf die Präsidentin des Verwaltungsrats, Regierungsrätin Michèle Blöchliger, in der Höhe von CHF 6'900.00. Sie lässt sämtliche Entschädigungen aus ihrer Tätigkeit für unseren Verwaltungsrat (mit Ausnahme der Spesenpauschale) an die Staatskasse überweisen.

Der Geschäftsleiter ist nach den Bestimmungen des kantonalen Personalgesetzes angestellt und entlöhnt. Weder dem Verwaltungsrat noch dem Geschäftsleiter werden erfolgsabhängige Zahlungen oder Boni ausgerichtet. Auch Sonderkonditionen anderer Art (z.B. vergünstigte Kredite, etc.) werden nicht gewährt. An ehemalige Mitglieder des obersten Organs der Kasse, an ehemalige Geschäftsleiter sowie auch an nahestehende Personen werden und wurden weder Vergütungen ausgerichtet noch Sonderkonditionen gewährt.

Die Zeichnungsberechtigung der Organe ist im Organisationsreglement festgehalten. Grundsätzlich gilt die Kollektivunterschrift.

Anhang

Arbeitgeber-vertreter	Ausbildung/ akademischer Titel	Berufliche Tätigkeit	Vertretene Institution	Amts-dauer seit	Interessen-bindungen
Michèle Blöchliger (Präsidentin)	Lic. iur. Rechts-anwältin	Regierungsrätin	Kanton (Regie-rungsrat)	07.2022	Kanton Nidwalden
Stefan Bosshard	Lic. Oec. / Eidg. Dipl. Wirtschaftsprüfer	Direktor Nidwaldner Sachversicherung NSV	selbständige Anstalten des Kantons	07.2021	keine
Silvia von Holzen	Treuhänderin FA	Gemeindevize-präsidentin / Einschätzungs-expertin Steuern	angeschlossener Arbeitgeber	07.2022	keine
André Baumeler	Experte Rechnungs-legung / Controlling, Experte in Gesund-heitsinstitutionen	Direktor Spital Nid-walden	angeschlossener Arbeitgeber	07.2022	keine
Arbeitnehmer-vertreter	Ausbildung/ aka-demischer Titel	Berufliche Tätigkeit	Vertretene Institution	Amts-dauer seit	Interessen-bindungen
Christian Blunsi	Rechtsanwalt	Vorsteher Rechts-dienst Kanton NW	Kanton	07.2014	Leiter Rechtsdienst Kanton NW
Heinz Achermann	MAS Corporate Finance; CIIA Certified Intl. Analyst, Eidg. dipl. Bankfachmann	Vizedirektor der Nidwaldner Kantonalbank NKB	selbständige An-stalten des Kantons	07.2018	Nidwaldner Kantonalbank (Depotbank Mandat ZKB)
Thomas Hampp	Sekundarlehrer phil. II	ORS-Lehrer	angeschlossener Arbeitgeber	07.2022	keine
Renato Tarelli (Vizepräsident)	Fachmann Finanz- und Rechnungs-wesen FA	Leiter Finanzamt Gemeinde Stans	angeschlossener Arbeitgeber	07.2014	keine



Die Pensionskasse des Kantons Nidwalden ist seit dem 01.01.2009 der ASIP-Charta (www.asip.ch) und deren Fachrichtlinie unterstellt. Die möglichen Interessenkonflikte einzelner Mitglieder aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit sind innerhalb des Verwaltungsrats offengelegt worden. Der Verwaltungsrat hat sich im Rahmen der Loyalitätsbescheinigungen ein Bild über mögliche Interessenkonflikte gemacht und hat entsprechende organisatorische Mass-

nahmen getroffen, um Einflüsse aus möglichen Interessenskonflikten zu eliminieren.

Die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle werden durch den Verwaltungsrat angestellt und zeichnen kollektiv zu zweien. Sie unterstehen dem kantonalen Personalgesetz. Der Geschäftsleiter hält zusätzlich das Amt als Stiftungsratspräsident einer weiteren Pensionskasse inne.

Geschäftsstelle	Funktion	Diplom	Anstellung
Roger Metz	Geschäftsleiter	Eidg. dipl. PK-Leiter	seit 10.2013
Annette Walker	Geschäftsleiter-Stv.	dipl. Betriebswirtschafterin HF	seit 01.2002
Sybille Ottiger	Sachbearbeiterin	Sozialversicherungsfachfrau FA	seit 08.2014



Anhang



1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater und Aufsichtsbehörde

Experte für berufliche Vorsorge

prevanto AG, Zürich

Stephan Wyss, zugelassener Experte (Mandatsleiter) und
Andreas Müller, zugelassener Experte

Revisionsstelle

BDO AG, Stans

Marcel Geisser, dipl. Wirtschaftsprüfer (Mandatsleiter) und
Ueli Zihlmann, dipl. Wirtschaftsprüfer

Das Revisionsmandat wird durch die BDO wahrgenommen. Mandatsleiter ist Marcel Geisser. Die Prüfergebnisse werden in einem Managementletter festgehalten, welcher im Verwaltungsrat besprochen und genehmigt wird. Die Erkenntnisse der Hauptrevision werden zusätzlich im Beisein des Leiters der kantonalen Finanzkontrolle sowie zweier Vertreter der landrätlichen Aufsichtskommission besprochen.

Investment Controller

ppc metrics AG, Zürich, Dr. Andreas Reichlin

Aufsichtsbehörde

Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA),
Luzern



1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Im Jahr 2023 schlossen sich die politischen Gemeinden Emmetten und Wolfenschiessen mit ihren jeweiligen Schulgemeinden zusammen. Daher werden diese nicht mehr separat aufgeführt, was zu zwei Abgängen unter den Arbeitgebern führt.

Anstellungen	31.12.2023	31.12.2022
Kanton Nidwalden	817	794
Selbständige Anstalten		
Ausgleichskasse Nidwalden	35	40
Elektrizitätswerk Nidwalden	79	71
Nidwaldner Kantonalbank	161	147
Nidwaldner Sachversicherung	25	23
Pensionskasse des Kantons Nidwalden	3	3
Verkehrssicherheitszentrum OW/NW, Stans	35	36

Anhang

Anstellungen	31.12.2023	31.12.2022
Durch Anschlussvertrag angeschlossene Arbeitgeber		
ARA Aumühle, Buochs	3	3
Bahnhofparking Stans AG	1	1
Forstliche Arbeitsgemeinschaft Emmetten-Beckenried (FAGEB)	8	8
Gemeinde Hergiswil (Lehrpersonen)	72	66
Gemeindewerk Beckenried	19	21
Genossenkorporation Ennetbürgen	7	6
Genossenkorporation Stans	12	11
insieme Nidwalden, Stans	2	2
Katholische Kirchgemeinde Beckenried	1	1
Katholische Kirchgemeinde Dallenwil	2	2
Katholische Kirchgemeinde Obbürgen	0	0
Katholische Landeskirche Nidwalden	5	5
KFN Kabelfernsehen Nidwalden AG, Oberdorf	15	15
Kontrollstelle IKSS, Spiez	16	14
Kreisschulverband Emmetten-Seelisberg	6	12
Politische Gemeinde Beckenried	68	68
Politische Gemeinde Buochs	103	102
Politische Gemeinde Dallenwil	33	32
Politische Gemeinde Emmetten	29	7
Politische Gemeinde Ennetbürgen	88	83
Politische Gemeinde Ennetmoos	42	42
Politische Gemeinde Oberdorf	9	11
Politische Gemeinde Stans	271	239
Politische Gemeinde Wolfenschiessen	60	7
Pro Senectute Nidwalden, Stans	6	6
Schulgemeinde Emmetten	0	16
Schulgemeinde Oberdorf	62	54
Schulgemeinde Stansstad	67	63
Schulgemeinde Wolfenschiessen	0	51
Spital Nidwalden AG, Stans	485	463
Städelipark Wohn- und Pflegezentrum, Buochs	90	84
Stiftung Alters- und Pflegeheim Nidwalden, Stans	167	154
Stiftung Altersfürsorge, Stansstad	4	4
Stiftung Weidli Stans	162	160
Strandbad Buochs-Ennetbürgen	0	2
Verein Nidwalden Tourismus, Stans	3	3
Zentralschweizer Literaturhaus, Stans	2	2
Anstellungen ohne Arbeitgeber (Art. 47a BVG)	1	0
Total	3'076	2'934

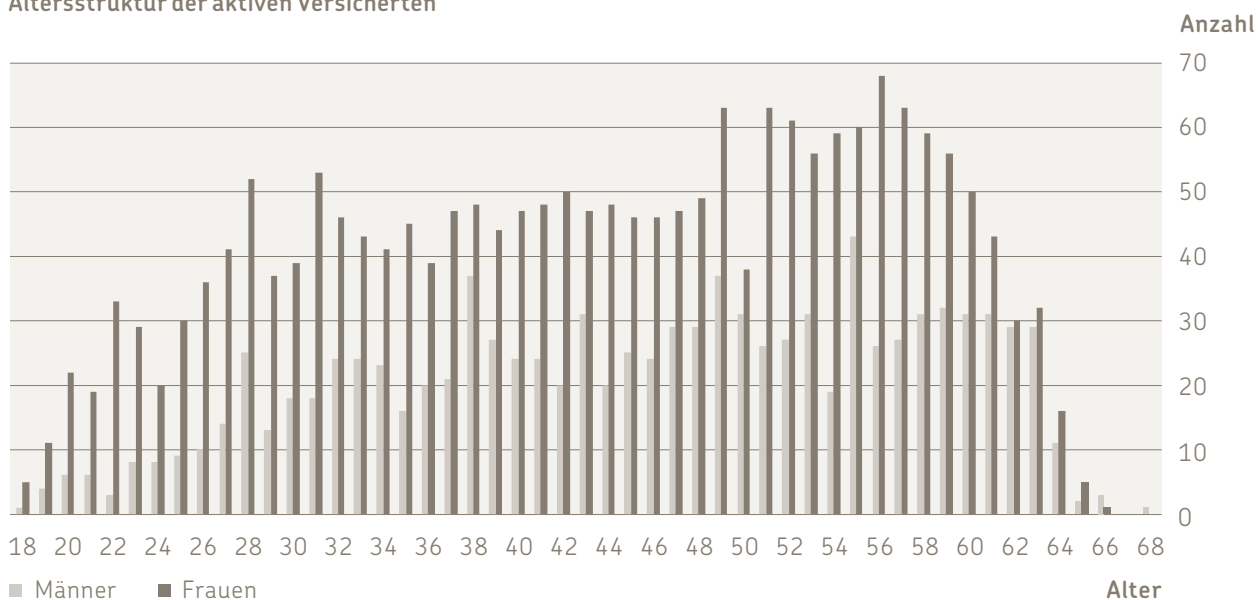
2 AKTIVE MITGLIEDER UND RENTNER

2.1 Aktive Versicherte

	31.12.2023			31.12.2022		
	Frauen	Männer	Total	Frauen	Männer	Total
Bestand 01.01.	1'919	998	2'917	1'831	976	2'807
Eintritte	500	171	671	452	158	610
Abgänge	390	144	534	364	136	500
davon: Alterspensionierungen	21	16	37	47	32	79
Invalidisierungen	2	7	9	3	1	4
Todesfälle	2	10	12	2	2	4
Austritte	365	111	476	312	101	413
Total Veränderung	110	27	137	88	22	110
Bestand 31.12.	2'029	1'025	3'054	1'919	998	2'917

Die Differenz zwischen den aktiv Versicherten (3'054) und den Anstellungen (3'076; vgl. Punkt 1.6) ergibt sich aus Mehrfachanstellungen bei verschiedenen angeschlossenen Arbeitgebern. Insgesamt sind 44 Doppelanstellungen zu verzeichnen.

Altersstruktur der aktiven Versicherten





2.2 Rentenbezüger

	2023	2022
Altersrenten Bestand 01.01.	759	719
Neurentner	37	56
Abgänge	- 15	- 16
Altersrenten Bestand 31.12.	781	759
Invalidenrenten Bestand 01.01.	30	27
Neurentner	9	6
Abgänge	- 5	- 3
Invalidenrenten Bestand 31.12.	34	30
Hinterlassenenrenten Bestand 01.01.	115	112
Neurentner	12	11
Abgänge	- 7	- 8
Hinterlassenenrenten Bestand 31.12.	120	115
Kinderrenten Bestand 01.01.	14	15
Neurentner	9	4
Abgänge	- 8	- 5
Kinderrenten Bestand 31.12.	15	14
Total Bestand 01.01.	918	873
Total Neurentner	67	77
Total Abgänge	- 35	- 32
Total Bestand 31.12.	950	918



3 ART DER UMSETZUNG DES ZWECKS

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Die Kasse führt einen umhüllenden Vorsorgeplan für alle Mitglieder. Das generelle Leistungsziel ist in Artikel 21 Abs. 3 des Pensionskassengesetzes umschrieben. Den ordentlichen Pensionierungstermin erreichen Frauen und Männer mit Alter 65. Es werden zusätzliche Sparpläne angeboten, die sich erhöhend auf das Leistungsniveau auswirken.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Altersleistungen werden im Beitragsprimat finanziert. Die Risikoleistungen richten sich nach dem versicherten Lohn (Leistungsprimat). Arbeitgeber und Arbeitnehmer leisten altersabhängige Sparbeiträge. Die Risikobeiträge sind paritätisch ausgestaltet (Arbeitgeber und Arbeitnehmer je 1.5%).

3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Es besteht die Möglichkeit einer vorzeitigen Pensionierung ab dem 58. Altersjahr. Der Altersrücktritt vor dem ordentlichen Rücktrittsalter führt zu einer entsprechenden Kürzung der Altersleistung. Der Umwandlungssatz zur Bemessung der Altersrente reduziert sich pro vorbezogenes Jahr um 0.12 Prozentpunkte. Bei vorzeitigem Rücktritt kann eine AHV-Ersatzrente bezogen werden. Deren Finanzierung obliegt der versicherten Person.

Bei ununterbrochenem Arbeitsverhältnis über das 65. Altersjahr hinaus wird das Versicherungsverhältnis maximal bis Alter 70 weitergeführt.



4 BEWERTUNGS- UND RECHNUNGSLEGUNGS-GRUNDSÄTZE, STETIGKEIT

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung entspricht in Darstellung und Bewertung der von der Fachkommission für Empfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erlassenen Richtlinie Nr. 26 und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true & fair view). Sie steht im Einklang mit den Bestimmungen von Spezialgesetzen der beruflichen Vorsorge.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Einhaltung des Rechnungslegungsgrundsatzes Swiss GAAP FER 26 verlangt die konsequente Anwendung von aktuellen Werten (Marktwerte) für alle Vermögensanlagen. Verbucht sind aktuelle bzw. tatsächliche Werte per Bilanzstichtag:

- **Währungsumrechnung:** Kurse per Bilanzstichtag
- **Flüssige Mittel, Forderungen, Verbindlichkeiten:** Nominalwert
- **Wertschriften (inkl. Anlagefonds und -stiftungen, Obligationen):** Kurswert (Festverzinsliche mit Marktzinsen)

- **Immobilien im Direktbesitz:** Marktwert (DCF-Methode); Seit 2018 zeichnet sich KPMG für die Erstellung der jährlichen Bewertungen verantwortlich. Die angewandten Diskontierungssätze (nominal) zur Ermittlung der Marktwerte mittels DCF-Methode betragen im Jahr 2023 zwischen 3.45% und 4.2%, im Mittel (marktwertgewichtet) 3.74%. Im Vorjahr betrugen die Diskontsätze zwischen 3.05% und 3.8%, im Mittel 3.34%.
- **Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen:** Berechnung durch den Experten für die berufliche Vorsorge gemäss Rückstellungsreglement (vgl. auch Anhang Ziffern 5.4 ff)
- **Sollwert der Wertschwankungsreserve:** nach finanzökonomischem Ansatz (Details siehe 6.3).

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Gegenüber der Jahresrechnung 2022 sind keine Änderungen von Grundsätzen bezüglich Buchführung und Rechnungslegung zu verzeichnen.

5 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RISIKEN, RISIKODECKUNG, DECKUNGSGRAD

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Pensionskasse ist autonom. Sie trägt die versicherungstechnischen Risiken für Alter, Tod und Invalidität selbst. Es werden keine Risiken rückversichert.

5.2 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF
Stand der Sparguthaben am 01.01.	500'838'115	490'079'924
Altersgutschriften	37'080'622	35'748'539
eingebrachte Freizügigkeitsleistungen	41'790'414	33'986'726
freiwillige Einlagen	4'837'788	5'125'327
Einlagen aus Scheidung	1'082'211	1'019'299
Rückzahlung Vorbezug WEF	249'338	378'030
Rückzahlung Vorbezug Scheidung	70'000	105'000
Einlagen des Arbeitgebers	–	11'405
Besitzstandseinlagen zu Lasten Kasse (Art. 46 Vorsorgereglement)	279'149	355'770
Vorbezüge WEF	- 619'200	- 708'300
Auszahlungen infolge Scheidung	- 188'425	- 1'075'738
ausbezahlte Freizügigkeitsleistungen	- 32'205'079	- 26'880'247
Barauszahlungen	- 246'082	- 3'656
Freizügigkeitsanspruch der pendenten Austritte	- 5'818'827	- 5'237'315
Alterskapitalauszahlungen bei Pensionierung	- 10'351'459	- 10'213'548
Kapitalleistungen bei Todesfall	- 86'756	- 11'192
Übertrag auf Deckungskapital für neue Renten	- 17'479'947	- 28'898'306
Verzinsung des Sparkapitals der Aktiven (2023: 2.0%; 2022: 1.5%)	9'626'837	7'056'397
Stand der Sparguthaben am 31.12.	528'858'699	500'838'115
Summe der versicherten Löhne in CHF Mio.	177.3	167.9

Die jährliche Festlegung der Verzinsung der Sparguthaben ist in Art. 8 Abs. 5 des Vorsorgereglements geregelt. Der Verwaltungsrat legt diesen Zinssatz aufgrund der finanziellen Lage der Kasse jeweils für das ablaufende Kalenderjahr fest.



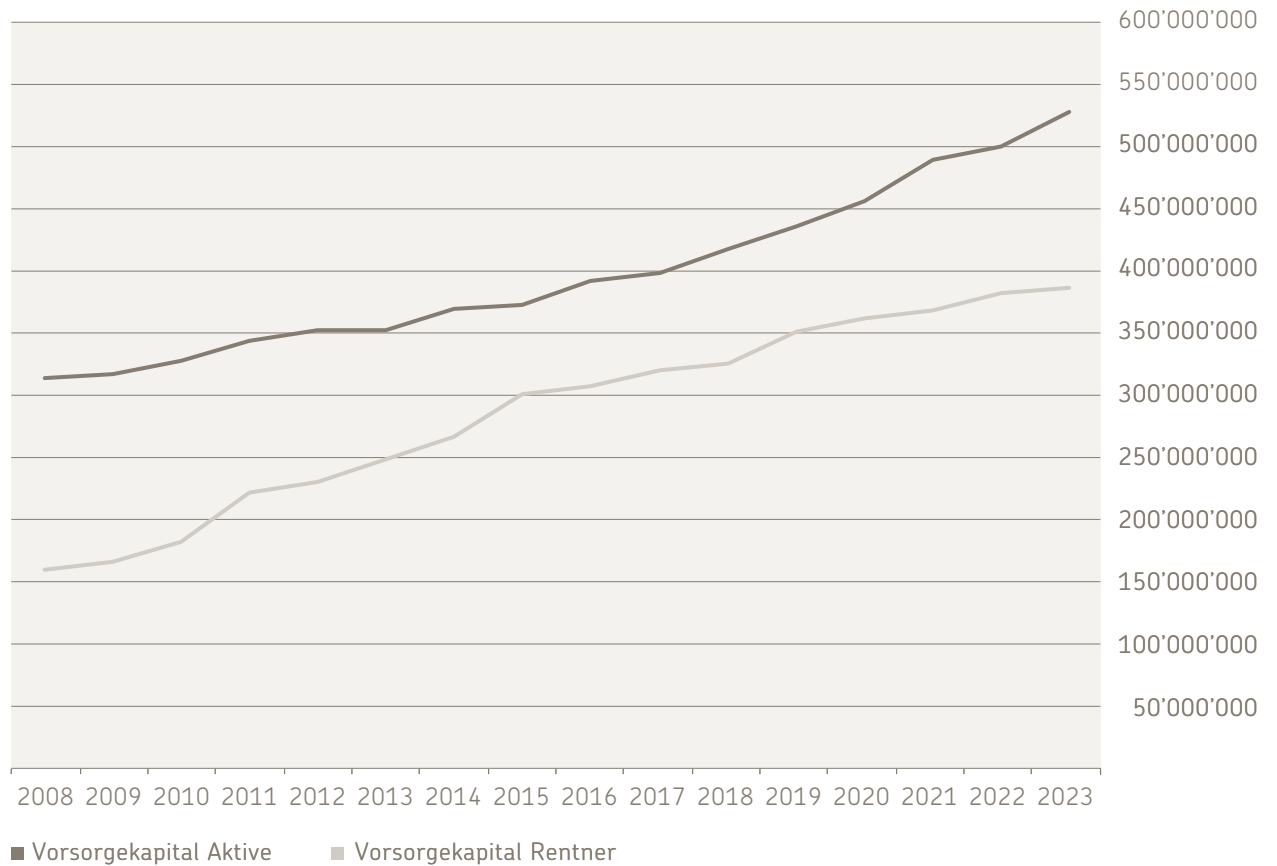
5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	225'198'814	218'149'017
BVG-Mindestzins (durch den Bundesrat festgelegt)	1.00%	1.00%

5.4 Entwicklung des Vorsorgekapitals für Rentner

	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF
Stand des Vorsorgekapitals für Rentner am 01.01.	383'248'716	369'062'506
Wertveränderung aus Anpassung von Berechnungsgrundlagen	–	1'727'677
Anpassung an Neuberechnung per 31.12.	4'459'260	12'458'533
Stand des Vorsorgekapitals für Rentner am 31.12.	387'707'976	383'248'716

Entwicklung der Vorsorgekapitalien der Aktiven und der Rentner



Anhang

5.5 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

	31.12.2023	31.12.2022
	CHF	CHF
Rückstellung für Versicherungsrisiken Aktive	6'158'385	5'997'526
Rückstellung für Umwandlungssatz (Aktive)	32'270'484	28'718'267
Rückstellung für pendente Invaliditätsfälle	5'456'653	5'908'396
Rückstellung für Versicherungsrisiken Rentner	6'296'085	6'317'668
Rückstellung für Altersrenten-Besitzstände (ehemals Teuerungsfonds)	3'602'413	3'894'399
Total technische Rückstellungen	53'784'020	50'836'256

Der Landrat kann für Renten mit Beginn vor 1990 eine Teuerungsanpassung zulasten der ehemaligen Arbeitgeber beschliessen (Art. 32 Pensionskassengesetz). Im Berichtsjahr wurden diese Renten keiner Anpassung unterzogen. Für alle übrigen Renten mit Beginn nach 1990 ist die Regelung

nach Art. 34 Vorsorgereglement massgebend, wonach Anpassungen vom Verwaltungsrat beschliessen werden können. Aufgrund der aktuellen Lage werden für das Jahr 2023 keine Teuerungszulagen gesprochen.



5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens per 31.12.2022

Der Experte für berufliche Vorsorge erstellt jährlich ein versicherungstechnisches Gutachten.

Aus dem letzten ausführlichen versicherungstechnischen Gutachten per 31.12.2022 geht hervor, dass sich die finanzielle Situation der Pensionskasse im Jahr 2022 verschlechtert hat. Die negative Anlagerendite von minus 10.65% liess den Deckungsgrad von 119.4% per Ende 2021 auf 104.6% per Ende 2022 fallen.

Die Pensionskasse bietet dennoch nach wie vor Sicherheit dafür, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann.

5.7 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Die versicherungstechnischen Berechnungen basieren auf den Vorgaben des Rückstellungsreglements. Der technische Zinssatz beträgt 2.0% (Vorjahr 2.0%) und referiert auf die technischen Grundlagen VZ 2020, Generationentafel (Vorjahr VZ 2020).

Rückstellung für Versicherungsrisiken Aktive

Die Rückstellung für die Versicherungsrisiken der Aktiven deckt den in einem Jahr zu erwartenden finanziellen Schaden aus Todes- und Invaliditätsfällen mit einer Sicherheit von 98%. Darin berücksichtigt ist der ausgezeichnete Schadenverlauf in der Vergangenheit, indem wie in den Vorjahren die Invalidisierungswahrscheinlichkeiten gemäss den technischen Grundlagen halbiert wurden.

Rückstellung für Umwandlungssatz

Der im Jahre 2023 anwendbare Umwandlungssatz im Rücktrittsalter 65 beträgt 5.3%. Gemäss den aktuellen technischen Grundlagen und dem technischen Zins von 2.0% liegt der versicherungstechnische Wert jedoch bei 4.74% für Männer und 4.97% für Frauen. Die Umwandlungssätze sind somit nicht kostendeckend, weshalb eine Rückstellung zu bilden ist.

Rückstellung für pendente Invaliditätsfälle

Diese Rückstellung wird gebildet, um die möglichen finanziellen Konsequenzen von pendenten Invaliditätsfällen zu berücksichtigen.



Rückstellung für Versicherungsrisiken Rentner

Bei kleinen und mittelgrossen Rentnerbeständen ist eine Rückstellung für die Schwankungen um die statistisch erwartete höhere Lebenserwartung und/oder die höhere Verheiratungswahrscheinlichkeit notwendig.

Rückstellung für Altersrenten-Besitzstände (ehemals Teuerungsfonds)

Im Jahr 2017 hat der Landrat Art. 34 Abs. 1 des Pensionskassengesetzes (PKG) dahingehend geändert, dass die Mittel, die ursprünglich im Teuerungsfonds verblieben sind, neu zur Abfederung von Leistungseinbussen bei neuen Rentnerinnen und Rentnern dienen. Der Verwaltungsrat hat gestützt auf Art. 34 Abs. 2 PKG beschlossen, infolge der Senkung des Umwandlungssatzes bis 2023 diese Mittel ab dem 1. Januar 2018 für Altersrenten-Besitzstände (vgl. Art. 46 Vorsorgereglement) zu verwenden.

5.8 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Für den Jahresabschluss 2023 wurde wie bereits im Vorjahr auf die technischen Grundlagen VZ 2020 abgestellt. Im Weiteren wurde die Verheiratungswahrscheinlichkeit gegenüber den Grundlagen VZ 2020 wie im Vorjahr um 10% verstärkt. Damit soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass je länger je mehr Personen im Konkubinat leben.



5.9 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

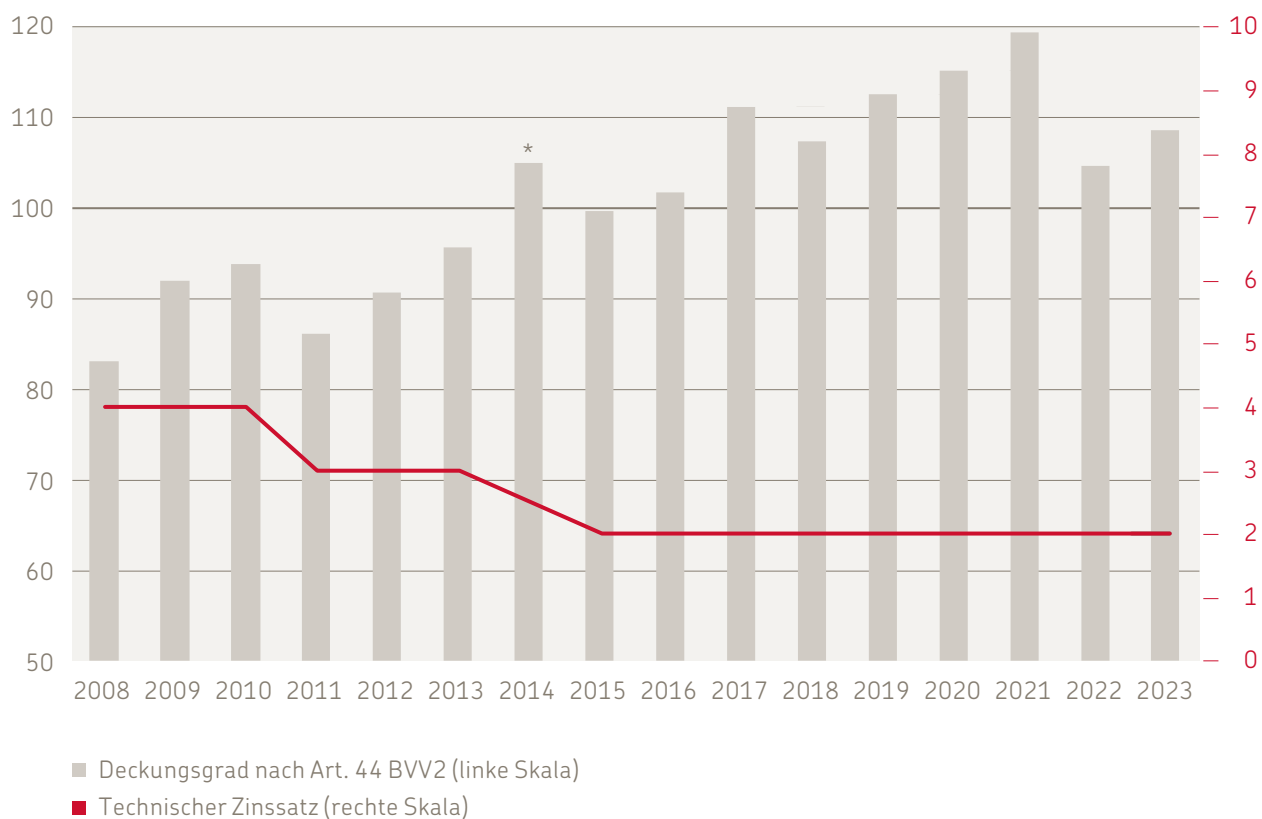
Der Deckungsgrad gibt das Verhältnis wieder, in welchem die Verpflichtungen einer Pensionskasse durch Vermögenswerte gedeckt sind. Wichtige Einflussgrössen sind demnach die technischen Grundlagen, aufgrund derer die Ver-

pflichtungen berechnet wurden sowie die Bewertung der vorhandenen Vermögenswerte. Somit sind bei einem Vergleich der Deckungsgrade zwischen verschiedenen Pensionskassen immer auch die technischen Grundlagen zu berücksichtigen.

	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF
Aktiven	1'063'418'058	985'515'360
abzüglich Verbindlichkeiten	- 7'601'305	- 6'233'972
abzüglich passive Rechnungsabgrenzung	- 3'811'162	- 1'729'493
Vorsorgevermögen (Vv)	1'052'005'591	977'551'895
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen (Vk)	970'350'695	934'923'087
Deckungsgrad (Vv in % der Vk)	108.4%	104.6%
Vorsorgevermögen in % der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen		
Fehlbetrag (-)/Überdeckung (+)	81'654'895	42'628'808

Anhang

Entwicklung des Deckungsgrades



* In der Entwicklung des Deckungsgrades des Jahres 2013 auf das Jahr 2014 ist zu berücksichtigen, dass per 01.01.2014 die Ausfinanzierung der Kasse auf den Deckungsgrad von 100% stattfand.



6 ERLÄUTERUNG DER VERMÖGENSANLAGE UND DES NETTO-ERGEBNISSES AUS VERMÖGENSANLAGE

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Der Verwaltungsrat trägt die Gesamtverantwortung für die Vermögensanlage. Er hat die Organisation der Vermögensverwaltung und die Ziele, Grundsätze und Kompetenzen im Anlagereglement festgehalten. Zur Umsetzung hat er eine Anlagekommission eingesetzt, in der folgende Personen vertreten sind:

Name	Funktion
Heinz Achermann	Präsident
Thomas Hampp	Vize-Präsident
Michèle Blöchliger	Mitglied
Silvia von Holzen	Mitglied
Roger Metz	Mitglied
Andreas Reichlin	Mitglied ohne Stimmrecht

Die Vermögensanlagen werden durch zwei gemischte Vermögensverwaltungsmandate bei der UBS AG und bei der Zürcher Kantonalbank (ZKB) betreut. Die Depot-

bank des ZKB-Mandats ist die Nidwaldner Kantonalbank. Bei allen drei Finanzinstituten handelt es sich um Banken und Effektenhändlerinnen, die im FINMA-Register eingetragen sind. Beide Mandate werden ausschliesslich passiv mittels Kollektivanlagen verwaltet. Aufgrund dieses Umstands erfolgt durch die Pensionskasse Nidwalden keine Stimmrechtsausübung an Generalversammlungen.

Die Immobilienverwaltung für unsere direkt gehaltenen Liegenschaften wird durch die Arlewo AG, Stans, übernommen. Die Betreuung der Liegenschaften auf Stufe Gesamtportfolio sowie die strategische Ausrichtung wird in Zusammenarbeit mit der HIG Asset Management AG, Zürich, vorgenommen.

Als Investment Controller ist Dr. Andreas Reichlin, ppc metrics, Zürich, beauftragt. Er erstellt quartalsweise ein detailliertes Reporting.

6.2 Inanspruchnahme von Erweiterungen (Art. 50 Abs. 4 BVV2)

Die Anlagevorschriften gemäss BVV2 werden ausnahmslos eingehalten. Erweiterungsmöglichkeiten werden nicht in Anspruch genommen.



6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

	31.12.2023	31.12.2022
	CHF	CHF
Stand der Wertschwankungsreserve am 01.01.	42'628'808	145'095'299
Auflösung (-) zugunsten/Bildung (+) zulasten der Betriebsrechnung	39'026'087	- 102'466'491
Wertschwankungsreserve gemäss Bilanz (31.12.)	81'654'895	42'628'808
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	155'256'111	149'587'694
Reservedefizit bei der Wertschwankungsreserve	- 73'601'216	- 106'958'886

Die Berechnung der Zielgrösse der Wertschwankungsreserve beruht auf finanzökonomischen Grundlagen. Gestützt auf die Berechnungen des Investment Controllers vom 15.02.2016 hat der Verwaltungsrat die Zielgrösse auf 16.0% der Vorsorgekapitalien inkl. technischen Rückstellungen festgelegt. Per 31.12.2023 entspricht dies einem Betrag von CHF 155.3 Mio. (Vorjahr CHF 149.6 Mio.).

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Anlagekategorie	BVV 2	2023 CHF	%	2022 CHF	% Strategie	
Liquidität und Geldmarktanlagen		28'720'160		13'655'847		
Forderungen/VST/QST		2'138'144		2'128'098		
Kontokorrente mit den Arbeitgebern		1'926'678		463'174		
Aktive Rechnungsabgrenzung/Mobiliar		1'018'659		293'148		
Total Liquidität/Forderungen	100.0%	33'803'641	3.2%	16'540'266	1.7%	1.0%
Obligationen CHF		308'040'962	29.0%	253'208'303	25.7%	26.0%
Obligationen Fremdwährungen		119'648'137	11.3%	145'777'766	14.8%	15.0%
Total Obligationen	100.0%	427'689'099	40.2%	398'986'069	40.5%	41.0%
Aktien Schweiz		80'957'070	7.6%	77'507'699	7.9%	8.0%
Aktien Global		295'748'141	27.8%	263'021'431	26.7%	27.0%
Total Aktien	50.0%	376'705'211	35.4%	340'529'130	34.6%	35.0%
Immobilien im Direktbesitz		123'450'000		123'812'000		
Indirekte Immobilienanlagen Schweiz		74'076'628		74'874'770		
Total Immobilien Schweiz	30.0%	197'526'628	18.6%	198'686'770	20.2%	20.0%
Indirekte Immobilienanlagen Ausland		27'693'479		30'773'125		
Total Immobilien Ausland	10.0%	27'693'479	2.6%	30'773'125	3.1%	3.0%
Total Aktiven		1'063'418'058	100.0%	985'515'360	100.0%	100.0%

Sämtliche pro Anlagekategorie definierten internen und gesetzlichen Bandbreiten sind eingehalten.

6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Im Berichtsjahr wurden keine derivativen Finanzinstrumente durch die Pensionskasse Nidwalden eingesetzt.

6.6 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Es wird kein Securities Lending durch die Pensionskasse Nidwalden betrieben.



6.7 Erläuterung des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

6.7.1 Erläuterung wesentlicher Bestandteile des Netto-Ergebnisses

	31.12.2023	31.12.2022
	CHF	CHF
Nettoerfolg nach Anlagekategorien		
Zinserfolg	15'483	- 27'890
Devisenerfolg	- 4'026	- 2'623
Nettoerfolg Liquidität und Geldmarktanlagen	11'456	- 30'513
Zinsertrag	756'470	886'240
Wertschriftenerfolg	19'424'454	- 37'279'969
Nettoerfolg Obligationen CHF	20'180'924	- 36'393'729
Zinsertrag	2'216'972	3'597'490
Wertschriften- und Devisenerfolg	823'732	- 28'738'160
Nettoerfolg Obligationen Fremdwährungen	3'040'703	- 25'140'670
Dividendenertrag	2'103'175	1'693'530
Kapitalerfolg	2'085'637	- 15'038'269
Nettoerfolg Aktien Schweiz	4'188'812	- 13'344'738
Dividendenertrag	2'848'255	2'529'850
Kapital- und Devisenerfolg	28'821'019	- 52'218'313
Nettoerfolg Aktien Global	31'669'274	- 49'688'463
Nettomietzinseinnahmen	5'296'023	5'155'697
Liegenschaftsaufwand inkl. Honorar Immobilienverwaltung	- 852'631	- 808'654
Honorare: Umbuchung auf Vermögensverwaltungskosten	276'486	277'374
Wertveränderungen	- 1'413'966	2'911'647
Nettoerfolg Immobilien im Direktbesitz	3'305'912	7'536'063
Ausschüttungen	1'323'195	1'436'503
Wertschriftenerfolg	198'795	842'930
Nettoerfolg indirekte Immobilienanlagen Schweiz	1'521'990	2'279'433
Ausschüttungen	914'424	1'134'558
Wertschriftenerfolg	- 3'079'646	- 311'940
Nettoerfolg indirekte Immobilienanlagen Ausland	- 2'165'222	822'618
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	- 1'892'075	- 2'137'322
Total Wertschriftenerfolg laut Betriebsrechnung	59'861'775	- 116'097'322

Anhang

Immobilien im Direktbesitz

Postgebäude, 6370 Stans	Verwaltungsgebäude (Büros)
Dorfplatz 7 und 7a, 6370 Stans	10 Wohnungen/Restaurant/Büros
Am Saumweg 9–19, 6370 Stans	48 Wohnungen
Aemättlihof 113 und 115, 6370 Stans	24 Wohnungen
Bahnhofstrasse 12 und 14, 6362 Stansstad	25 Wohnungen
Mattli 1–4, 6052 Hergiswil	36 Wohnungen
Hertensteinstrasse 6/Museggstrasse 3, 6004 Luzern	14 Wohnungen/Gewerbe/Büros
Mattstrasse 18, 6052 Hergiswil	8 Wohnungen/Büros
Dorfstrasse 3, 6362 Stansstad	11 Wohnungen
Hofacherstrasse 12 und 18, 5443 Niederrohrdorf	14 Wohnungen
Hofacherstrasse 8a/b, 5443 Niederrohrdorf	11 Wohnungen
Total	201 Wohnungen

Performance des Gesamtvermögens

Auf Stufe Gesamtkasse wurde im Jahr 2023 eine Performance von 6.23% erzielt (Vorjahr - 10.65%). Unser kassenspezifischer Benchmark wurde damit um 0.44% verfehlt. Diese Abweichung ist in erster Linie auf unsere ausländischen Immobilieninvestitionen zurückzuführen, da sich der verwendete Benchmark auf kotierte Anlagegefässe bezieht, währenddem wir in nicht-kotierte Produkte inves-

tieren. Ein nicht-kotierter Benchmark ist lediglich stark zeitverzögert erhältlich, wird aber nach Vorliegen selbstverständlich auch für einen Renditevergleich herangezogen.

Im Vergleich mit den anderen kantonalen Pensionskassen, welche im Durchschnitt eine Performance von 5.52% erreichten, dürfen wir feststellen, dass wir eines der besten Anlageresultate erzielten.

6.7.2 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungs-kosten

Beim Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage wird unterschieden zwischen direkt verbuchtem Aufwand wie zum Beispiel Depotgebühren, Verwaltungshonorare, etc. und Kosten, welche direkt in den Kurs der Anlage eingerechnet werden. Letztere werden mittels der TER-Kostenquote eruiert und ebenfalls in der Betriebsrechnung verbucht.

Die diesjährige Auswertung zeigt einen Rückgang der Vermögensverwaltungskosten um rund CHF 245'000. Dieser Effekt ist teilweise auf die gesunkenen TER-Kosten-

quoten der von uns gehaltenen Immobilien-Ausland-Gefässe zurückzuführen (Effekt ca. CHF - 170'000). Aber auch eine Umschichtung innerhalb eines unserer Vermögensverwaltungsmandate in kostengünstigere Gefässe (Effekt ca. CHF - 55'000) sowie die aufgrund der negativen Performance des Vorjahres leicht gesunkenen volumenabhängigen Vermögensverwaltungsgebühren (Effekt ca. CHF - 20'000) trugen zur Kosteneinsparung bei.

Aus den vorgenannten Umständen resultiert schliesslich eine tiefere Kostenquote im Verhältnis zum Total der kostentransparenten Vermögensanlagen. Diese Quote liegt bei 0.18% (Vorjahr 0.22%).

	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF
Aufwand Anlageberatung (inkl. Anteil Geschäftsstelle)	158'719	172'015
Wertschriftenbuchhaltung	7'407	5'962
Honorar Immobilienverwaltung und Asset Management	276'486	277'374
Gebühren/Honorar Swisscanto/ZKB	240'182	250'830
Gebühren/Honorar UBS	191'516	196'656
Transaktionskosten	3'472	26'421
Summe der Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen (TER)	929'978	1'114'531
Portfoliomanagementgebühr Immobilien Ausland	84'315	93'531
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	1'892'075	2'137'322

Kostentransparenzquote	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF
nicht kostentransparente Vermögensanlagen	0	0
Gesamte Vermögensanlagen	1'063'418'058	985'515'360
Kostentransparenzquote	100%	100%

Total der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungs-kosten in Prozenten der kostentransparenten Vermögensanlagen	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF
Total der Vermögensverwaltungskosten laut Betriebsrechnung	1'892'075	2'137'322
kostentransparente Vermögensanlagen	1'063'418'058	985'515'360
Vermögensverwaltungskosten in % der Vermögensanlagen	0.18%	0.22%

Anhang

7 ERLÄUTERUNG WEITERER POSITIONEN DER BILANZ UND DER BETRIEBSRECHNUNG

7.1 Verwaltungsaufwand aus technischer Verwaltung

	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF
Personalaufwand	321'219	311'223
IT-Kosten	53'559	118'592
Sonstige Arbeitsplatzkosten (Miete, Porti, Büromaterial, etc.)	34'127	26'847
Verwaltungsrat	75'034	61'925
Beiträge Verband (ASIP)	3'700	3'700
Revisionskosten	25'394	25'171
Experte für die berufliche Vorsorge	93'344	93'577
Aufsichtsbehörden	10'236	12'767
Total Verwaltungsaufwand aus technischer Verwaltung	616'612	653'801

Die Kosten für die technische Verwaltung fallen im Berichtsjahr nicht mehr so stark ins Gewicht wie im Vorjahr, in welchem wir aufgrund des Digitalisierungsprojekts Initialkosten zu finanzieren hatten. So fielen die Aufwendungen für die IT um rund CHF 65'000 geringer aus als im Vorjahr.

Im Rahmen des Projekts zur Teilrevision des kantonalen Pensionskassengesetzes galt es auch im Berichtsjahr zahlreiche Arbeiten zu erledigen, was die entsprechenden Kosten weiterhin hochhält. Diesbezüglich rechnen wir mit tieferen Kosten ab dem Jahr 2024.



Somit ergeben sich im Berichtsjahr Kosten für die technische Verwaltung von CHF 154 pro Destinatär (Vorjahr CHF 170).

Die ebenfalls gesunkenen Vermögensverwaltungs-kosten (vgl. Punkt 6.7.2) belaufen sich auf CHF 473 pro Destinatär (Vorjahr CHF 557). Gesamthaft ergeben sich dadurch Durchführungskosten von CHF 627 pro Destinatär (Vorjahr CHF 727). Wir sind stolz auf diese Kostensenkung um CHF 100 pro Destinatär. Dieses Resultat zeigt einmal mehr, dass es möglich ist, die Durchführung der beruflichen Vorsorge effizient und kostengünstig zu gestalten, ohne dabei auf eine marktkonforme Rendite verzichten zu müssen.





Anhang

8 AUFLAGEN DER AUFSICHTSBEHÖRDE

Mit Verfügung vom 19.4.2024 hat die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) in zustimmendem Sinne vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2022 Kenntnis genommen.

9 WEITERE INFORMATIONEN MIT BEZUG AUF DIE FINANZIELLE LAGE

9.1 Teilliquidationen

Im Berichtsjahr ist kein Ereignis eingetreten, welches eine Teilliquidation nach sich zieht.

9.2 Laufende Rechtsverfahren

Aktuell sind keine laufenden Rechtsverfahren zu verzeichnen.

10 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es sind keine besonderen Ereignisse zu vermerken.

Bericht der Revisionsstelle



Tel. +41 41 618 05 50
www.bdo.ch
stans@bdo.ch

BDO AG
Obere Spichermatt 12
6371 Stans

An den Verwaltungsrat der

Pensionskasse des Kantons Nidwalden

Bahnhofplatz 3
6370 Stans

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung 2023

(umfassend die Zeitperiode vom 1.1 bis 31.12.2023)

6. Mai 2024
13570600/21321457/E/Mag/jfu

Bericht der Revisionsstelle



Tel. +41 41 618 05 50
www.bdo.ch
stans@bdo.ch

BDO AG
Obere Spichermatt 12
6371 Stans

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An den Verwaltungsrat der Pensionskasse des Kantons Nidwalden, Stans

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Pensionskasse des Kantons Nidwalden (die Vorsorgeeinrichtung) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, dem Pensionskassengesetz und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Pensionskassengesetz und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Verwaltungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und



Tel. +41 41 618 05 50
www.bdo.ch
stans@bdo.ch

BDO AG
Obere Spichermatt 12
6371 Stans

technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht/vorsorgeeinrichtungen>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Verwaltungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Bericht der Revisionsstelle



Tel. +41 41 618 05 50
www.bdo.ch
stans@bdo.ch

BDO AG
Obere Spichermatt 12
6371 Stans

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Stans, 6. Mai 2024

BDO AG

Marcel Geisser

Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

ppa. Ueli Zihlmann

Zugelassener Revisionsexperte

Beilage

Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang



